

---

Theresa G.

durch e-Mail an: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Kopie an: [info@bnetza.de](mailto:info@bnetza.de)

Stellungnahme

Netzentwicklungsplan Strom 2012

Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 30.05.2012

Konsultationsverfahren, Maßnahme Nr. 47 Göhl - Kiel

Die "Konsultation" der Fa. TenneT TSO (Herr Strecker, Frau König) am 02.07.12 im Hotel Conti Hansa, Kiel, war eine schlecht vorbereitete Veranstaltung und keine wirkliche Beratung: Die geplante Trassenführung wurde geheimgehalten. Über die Sorgen der Anwesenden wurde nicht beraten. Die gesundheitlichen Bedenken der Betroffenen wurden bagatellisiert und bessere Alternativen, wie Erd- und Seekabel oder Hochtemperaturseile ausgeklammert. Das Potenzial zu- und abschaltbarer Lasten (wie elektrische Wärmespeicher, Industrieproduktion, Kühlhäuser, E-Kfz etc.) zur Lastglättung und damit zur Einsparung beim Netzausbau ist unbestritten, wird aber nicht berücksichtigt. Insbesondere die Lastaufnahme kann im Falle überschüssiger Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien Leitungen entlasten und möglicherweise auch den Netzausbau reduzieren (s. Stellungnahme der DHU vom 06.07.12).

Nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen Aus- und Umbau-maßnahmen des Stromnetzes transparent geplant werden unter sorgfältiger Abwägung technischer Übertragungsalternativen. Die Interessen von betroffenen Anwohnern und des Naturschutzes müssen berücksichtigt werden. Wohn- und Naturschutzgebiete sind von Stromtrassen weiträumig zu umgehen bzw. durch Erdkabel zu schützen.

Nach Aussage von Herrn Strecker, TenneT, dient die Trasse Göhl - Kiel nicht der Stromversorgung des Kieler Raumes, sondern nur der Ableitung des in Ostholstein erzeugten Windstroms Richtung Süddeutschland. Für diesen großen Trassenumweg über Kiel gibt es weder eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit noch einen vordringlichen Bedarf. Die Stromableitung kann problemlos und (n-1)-sicher über den Trassenkorridor Göhl - Siems - Kaltenkirchen bei besserer administrativer Kooperation der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) erreicht werden. Im Bedarfsfalle ist Kiel ohne weiteres über die Trasse von Kaltenkirchen zu versorgen.

Die Maßnahme Nr. 47 (Trasse Göhl - Kiel) genügt nicht den nach § 12 b) EnWG an sie zu stellenden Anforderungen. Die Regulierungsbehörde muss daher von den ÜNB eine Planänderung verlangen, die nur dann dem EnWG genügen kann, wenn die Maßnahme Nr. 47 vollständig gestrichen wird.

Der gesetzliche Auftrag an die ÜNB lautet nicht "soviel Netzausbau wie möglich", sondern "soviel Netzausbau wie nötig"! Der versuchten Gewinnmaximierung der ÜNB durch überdimensionierten Netzausbau kann nur begegnet werden, wenn der Bund sich in einer einheitlichen Netz AG mit eigener Planungskompetenz am Netzausbau beteiligt.

Unter den Maßnahmen ist eine Prioritätensetzung notwendig, d. h. nur die vordringlichsten Trassen sind jetzt zu planen, aber der Netzentwicklungsplan muß flexibel bleiben. Nur dadurch können kostenträchtige und landschaftszerstörende Fehlinvestitionen vermieden werden.

Auf keinen Fall dürfen mit der derzeitigen Hektik die Leitungen im Bundesbedarfsplan voreilig festgelegt werden.

Der zu erwartende dezentrale Zubau Erneuerbarer Energien (einschließlich z. B. dezentraler Blockheizkraftwerke mit angeschlossenem Wärmespeicher) wird auch die Leistungsfähigkeit der Verteilnetze erhöhen und die Ausbaunotwendigkeit auf der Höchstspannungsebene verringern. Diesbezüglich laufende Studien müssen in die Fortschreibung des Netzentwicklungsplans eingehen.

Nicht nur der Wind, auch die Attraktivität einer unzerstörten Landschaft sind das Kapital Schleswig-Holsteins.